

Wurfzettel Nr. 112

des Oberbürgermeisters der Stadt Würzburg

vom 20. September 1945

(Veröffentlichung durch die Militärregierung genehmigt)

Jeder Zuzug nach Würzburg ist verboten!

1. Vor Eintritt der kalten Jahreszeit hat noch eine große Anzahl von Familien und Einzelpersonen des Stadtgebiet von Würzburg zu verlassen, um eine Katastrophe mit schweren Gesundheitsschäden und Todesopfern zu verhindern.
2. Die Deutsche Reichspost sucht **fließend englisch** sprechende Damen für den Fernsprechvermittlungsdienst. Bedingung ist, daß die Damen sich rückhaltlos im Gebiete von Mainfranken nach den dienstlichen Notwendigkeiten einsetzen lassen. Ferner dürfen sie nicht Mitglieder der NSDAP. gewesen und sonst nicht irgendwie politisch belastet sein. Die Entlohnung erfolgt nach Tarifordnung für Angestellte, Gruppe VII.
Meldungen an das Telegraphenamt Würzburg, Schürerstraße 15 (Personalstelle).
3. Das Kommando und die Hauptfeuerwache der Freiwilligen Feuerwehr in der Schillerschule sind unter Nr. 9023 telefonisch zu erreichen.
4. Alle Personen, die im Stadtgebiet Würzburg wohnen und Renten auf Grund des Ges. über den Ausgleich bürgerlich-rechtlicher Ansprüche vom 13. Dezember 1934 (Schadenersatzansprüche auf Grund „politischer Vorgänge der nationalsozialistischen Erhebung“) beziehen, werden aufgefordert, sich in ihrem eigenen Interesse umgehend im Stadtverwaltungshaus, Jahnstr. 1, Zimmer 12, 1. Stock, zu melden und die Rentenbescheide und sonstigen Unterlagen vorzulegen.
5. Wer in Würzburg zuzieht — hierunter fallen auch die aus der Kriegsgefangenschaft Entlassenen — holt sich
 1. beim **Arbeitsamt** in der Schweinfurter Straße 2 bzw. bei seinem Arbeitgeber den **Arbeitsnachweis**. Mit diesem und der Bestätigung des Vermieters, daß Unterkunft gewährt wird, geht er
 2. zum **Wohnungsamt** in der Mozartschule (Zimmer 12), um sich die **Zuzugsgenehmigung** erteilen zu lassen, dann füllt er
 3. die **pol. Anmeldescheine** aus, die in den einschlägigen Geschäften oder beim Pförtner im Rathaus, Zeller Straße 40 (Zimmer 30), zu haben sind.
 4. Beim **Einwohneramt**, Zeller Straße 40, erfolgt die polizeiliche Anmeldung und zwar für Familiennamen mit Buchstabe A—He im Zimmer 40, für Familiennamen mit Buchstabe Hi—Z im Zimmer 41. Bescheinigung des Wohnungsamtes und polizeiliche Abmeldebescheinigung des früheren Wohnortes bzw. Entlassungsschein sind vorzulegen. Anschließend findet
 5. die **Registrierung** für die amerikanische Militärregierung im Einwohneramt, Zimmer 26, statt.
 6. In der zuständigen Bezirksstelle werden die Lebensmittelkarten ausgegeben. Nachweis und Anmeldebestätigung des Ernährungsamtes des früheren Wohnortes sind mitzubringen.
6. Auf Abschnitt 11 der Sonderkarte für Männer werden in den Tabakwarengeschäften 20 Zigaretten oder 6 Zigarren oder 10 Zigarillos oder 50 g Tabak abgegeben.
7. Für die Beförderung von Arbeitern zwischen Lauda und Würzburg verkehren an Werktagen ab 18. September 1945 folgende Dienstpersonenzüge:

Montag mit Samstag:	Montag mit Freitag:	Samstag
Lauda	ab 6.18 Uhr	Würzburg Hbf. ab 13.30 Uhr
Heidingsfeld West	an 7.14 Uhr	Würzburg Süd ab 13.36 Uhr
Würzburg Süd	an 7.29 Uhr	Heidingsfeld West ab 13.47 Uhr
Würzburg Hbf.	an 7.38 Uhr	Lauda an 14.44 Uhr

8. Es wird erneut darauf hingewiesen, daß die in den zerstörten Häusern bis zum Zerstörungstag an gefallenen Strom-, Gas- und Wasserkosten bis spätestens 15. Oktober 1945 bei der Verwaltung der Stadtwerke Würzburg, Mozartschule, Zimmer 8/I einzuzahlen sind. Bei verspäteter Zahlung werden Säumniszuschläge erhoben.

Die Rechnungen konnten deshalb nicht in allen Fällen vorgezeigt werden, da der jetzige Aufenthalt der Kunden noch nicht bekannt und die Suchaktion noch nicht abgeschlossen ist.
Kann die Einzahlung bei den Stadtwerken infolge größerer Entfernung nicht erfolgen, wird um schriftliche Bekanntgabe der neuen Adresse unter gleichzeitiger Angabe der früheren Wohnung ersucht, damit die Rechnung auf dem Postwege zugestellt werden kann.

G. Pinkenburg
Oberbürgermeister